



## MEINUNGSBILD

### **forsa-Umfrage: Ansehen von Beamten und dem öffentlichen Dienst**

Einmal im Jahr veröffentlicht der dbb beamtenbund und tarifunion eine von ihm beim Meinungsforschungsinstitut forsa in Auftrag gegebene Umfrage zum öffentlichen Dienst. In einer Zusammenfassung wurden die Ergebnisse der 13. „dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst“ mit den Studien aus den Vorjahren verglichen ...

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)



## PLANVOLL

### **Hamburgs Koalitionsvertrag und Regierungserklärung**

Für die 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft haben die dortige Regierungskoalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Koalitionsvertrag unterzeichnet. Unter dem Motto „Zuversichtlich, solidarisch, nachhaltig – Hamburgs Zukunft kraftvoll gestalten“ enthält die Vereinbarung auf mehr als 200 Seiten auch wichtige Inhalte zum öffentlichen Dienst ...

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)





## Die BBBank Vermögensverwaltung – unsere persönliche Fondsvermögensverwaltung für Sie

Sie haben viele Wünsche und Ziele, die Sie in Ihrer Geldanlage umsetzen möchten? Die BBBank Vermögensverwaltung kann die Lösung sein, um Ihre Präferenzen in einem für Sie passenden Portfolio zu berücksichtigen.

Sie ist die Anlage für Menschen, die Qualität und Werte schätzen, die in die Zukunft schauen und Freiräume genießen. Die Fondsvermögensverwaltung bietet Ihnen eine sorgfältig ausgesuchte Mischung aus verschiedenen

Wertpapieren – zeitgemäß und mit nachhaltig ausgerichteten Portfolios\*.

Das Besondere dabei: Sie können sich für Portfolios entscheiden, die nachhaltige Kriterien, d. h. ökologische und soziale Aspekte sowie gute Führungsqualitäten von Unternehmen und Staaten, explizit in ihrer Anlagestrategie berücksichtigen.

[Mehr Infos gibt's hier](#)

\* Falls Sie keine nachhaltigen Portfolios präferieren, stehen Ihnen auch klassische Anlagelösungen zur Verfügung.

### Das sollten Sie bei der BBBank Vermögensverwaltung beachten:

Bei den nachhaltigen Varianten sind zusätzlich als Chance „Berücksichtigung von nachhaltigen und ethischen Kriterien in der Anlagepolitik“ und als Risiko „Abweichung der Anlagepolitik von individueller Nachhaltigkeits- und Ethikvorstellung“ zu beachten.

Grundsätzlich sind bei den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds Kursschwankungen möglich.





## Michael Lutz berichtet

**Michael Lutz**  
ist Direktor Öffentlicher  
Dienst bei der BBBank

# BBBANK

## – Der Fokus auf Lehrerinnen und Lehrer liegt in den Genen

Im kommenden Jahr feiert der Nürnberger Lehrer- und Lehrerinnenverein 200jähriges Bestehen und ist damit der älteste Lehrerverband der Welt. Seit 1821 setzt sich der Verein für die Belange seiner Mitglieder ein. Um die Lehrer und Lehrerinnen auch in finanziellen Fragen optimal betreuen zu können, wurde aus den Rängen des Vereins 1920 eine „Spar- und Darlehenskasse der Lehrer“ gegründet. Sie ist der Vorläufer der Bayerischen Beamtenbank Nürnberg, mit welcher die Badische Beamtenbank (heute: BBBank) fusionierte. Die Historie der BBBank als Hausbank für Lehrerinnen und Lehrer reicht damit weit zurück. Sie ist bis heute nicht nur eine der mitgliederstärksten Genossenschaftsbanken Europas und mit dem öffentlichen Dienst auf besondere Weise verbunden, sondern auch seit je her deutschlandweit mit Bildungsgewerkschaften und – verbänden tief verwurzelt. Es eint das Anliegen, die Zukunft nachhaltig zu

gestalten. Die BBBank legt großen Wert darauf, ihren wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung und ökologischer Verträglichkeit zu verbinden.

2011 hat die BBBank die BBBank Stiftung ins Leben gerufen, um ihre lange Tradition der Gemeinwohlorientierung fortzusetzen. Einer der Förderschwerpunkte der BBBank Stiftung liegt seitdem in den Bereichen Bildung und Erziehung. Darüber hinaus unterstützt die BBBank gemeinsam mit ihren Mitgliedern, die am Gewinnsparen teilnehmen, bundesweit mit mehr als 2 Millionen Euro jährlich u. a. Projekte in Schulen und Bildungseinrichtungen.

Erfahren Sie mehr auf [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)!

Dort finden Sie auch Informationen zu den besonderen Leistungen und zahlreichen exklusiven Vorteilen der BBBank für Lehrerinnen, Lehrer und Berufsstarter.



# Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

## BILDUNGSEINRICHTUNGEN des öffentlichen Dienstes

### Wir stellen vor:

Hochschule für öffentliche Verwaltung  
und Finanzen Ludwigsburg

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

## KURZ & BÜNDIG

### Aus der Rechtsprechung

#### Weitergabe von Dienstgeheimnissen an die Presse rechtfertigt die vorläufige Enthebung eines Polizisten aus dem Dienst

Der für Disziplinarsachen des Landes zuständige 14. Senat des Schleswig-Holsteinischen Obergerichts hat die Entscheidung des Innenministeriums bestätigt, einen Polizeioberkommissar und ehemaligen stellvertretenden Landesvorsitzenden und Pressesprecher einer Polizeigewerkschaft vorläufig des Dienstes zu entheben ...

#### VG Trier: Erfolgreiche Disziplinaranzeige gegen Bundesbeamten

Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier hat einen beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr beschäftigten Beamten wegen eines schweren Dienstvergehens aus dem Dienst entfernt ...

#### Tarifrunde TVöD Bund und Kommunen: verhärtete Fronten

Die Verhandlungen zur Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen stocken. Weder bei der 1. noch bei der 2. Verhandlungsrunde haben die öffentlichen Arbeitgeber von Bund und der VKA ein Angebot vorgelegt ...

#### Videokonferenz der Bundeskanzlerin und den Chefs von Gesundheitsämtern

Bundeskanzlerin Merkel hat im Rahmen einer Videokonferenz mit Expertinnen und Experten des öffentlichen Gesundheitsdienstes gesprochen und weitere Unterstützung – sowie die Schaffung von 5.000 neuen Stellen – zugesagt ...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)



# IMPRESSUM

**BBBank eG**

Herrenstraße 2-10  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 141-0  
Telefax: 0721 141-497  
Internet: [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)  
E-Mail: [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de)

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

**BBBank eG**

Vorstand:

Prof. Dr. Wolfgang Müller, Vorsitzender des Vorstands  
Oliver Lüscher, stv. Vorsitzender des Vorstands  
Gabriele Kellermann, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat:

Matthias Eder (Vorsitzender)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Sektor Bankenaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Sitz der Genossenschaft: Karlsruhe

Registergericht: Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Umsatzsteueridentifikationsnummer  
DE 143589235

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur aussergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

**Hinweis:**

Die BBBank eG nimmt grundsätzlich keine Wertpapieraufträge per E-Mail entgegen. Bitte erteilen Sie Ihren Wertpapierauftrag persönlich in einer unserer Filialen, telefonisch oder über das Online-Brokerage.

Über den Umgang mit Ihren Daten informieren

Sie unsere Datenschutzhinweise unter [www.bbbank.de/service/datenschutz.html](http://www.bbbank.de/service/datenschutz.html)

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen getroffen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren. Dennoch empfehlen wir Ihnen, zu Ihrem eigenen Schutz alle Anhänge nochmals auf Viren zu prüfen. Wir schließen, außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Der Inhalt dieser Mail hat formalrechtlich keine Bindungswirkung. Er kann deshalb zu keiner irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten der Bank führen.

Der Nutzung Ihrer (E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de) widersprechen.

Bildnachweis

TOP 1: nirowold / Adobe Stock

TOP 2: Chris / Adobe Stock



Kontaktieren

## MEINUNGSBILD

## forsa-Umfrage: Ansehen von Beamten und dem öffentlichen Dienst



Quelle: nirowold / Adobe Stock

Einmal im Jahr veröffentlicht der dbb beamtenbund und tarifunion eine von ihm beim Meinungsforschungsinstitut forsa in Auftrag gegebene Umfrage zum öffentlichen Dienst. In einer Zusammenfassung wurden die Ergebnisse der 13. „dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst“ – soweit möglich – mit den in den Vorjahren ermittelten Befunden verglichen.

Die Erhebung für diese Bürgerbefragung zum öffentlichen Dienst fand im August 2020 statt. Befragt wurden 2.006 repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Wie bereits im Vorjahr wurde die Erhebung online mithilfe des forsa Omninet durchgeführt, einem für die deutsche Online-Bevölkerung ab 14 Jahren repräsentativen Panel mit derzeit ca. 80.000 Teilnehmern. Die neue Studie der Bürgerbefragung „Öffentlicher Dienst“ war, wie das gesamte Land, mit der Corona-Pandemie vor besondere Herausforderungen gestellt.

Hierzulande gab es einen deutlichen Vertrauenszuwachs gegenüber den meisten politischen Institutionen. Dies

zeigt sich insbesondere im Vergleich zum Vorjahr mit dem gestiegenen Anteil (+22 Prozentpunkte) derer, die meinen, der Staat sei in der Lage, seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. 40 Prozent der Befragten sehen den Staat mit seinen Aufgaben und Problemen als überfordert an. Kaum Veränderungen gab es bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

### Bewertung verschiedener Einrichtungen der öffentlichen Hand

Den Befragten wurden verschiedene öffentliche Einrichtungen vorgegeben mit der Bitte, diese Einrichtungen anhand von Schulnoten von 1 bis 6 zu bewerten. Am besten schneidet, wie bereits im letzten Jahr, die Straßenreinigung bzw. Müllabfuhr mit einer durchschnittlichen Bewertung von 1,8 ab. Es folgen die Bibliotheken (2,0), Museen (2,0) und die Kindergärten (2,2). Landes- und Bundesministerien (3,1 bzw. 3,2), Sozialämter (3,2) sowie Arbeitsämter (3,3) werden im Vergleich zu den anderen Behörden schlechter bewertet.

### Das Beamtenprofil

Beamte werden nach wie vor insbesondere als pflicht- und verantwortungsbewusst (70 bzw. 64%), als zuverlässig (61%), rechtschaffen (57%) und hilfsbereit (58%) sowie kompetent (56%) wahrgenommen. 41 Prozent sehen die Beamten als unbestechlich, 20 Prozent als flexibel an. Von den eher negativ behafteten Eigenschaften wird den Beamten am ehesten das Attribut „stur“ zugeschrieben (42%). Nur jeweils eine Minderheit sieht Beamte als mürrisch (29%), als arrogant (25%), als ängstlich (21%), als überflüssig bzw. ungerecht (jeweils 16%) oder als schlecht (5%) an.



## Das Ansehen einzelner Berufsgruppen

Seit der ersten „dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst“ im Jahr 2007 wird jedes Jahr ermittelt, welches Ansehen einzelne Berufsgruppen in der Bevölkerung genießen. Hierfür werden den Befragten verschiedene Berufsgruppen aufgezählt, mit der Bitte anzugeben, ob die jeweilige Berufsgruppe eher ein hohes oder eher ein geringes Ansehen genießt. Nach wie vor wird das „Beruferanking“ von den Feuerwehrleuten angeführt, die bei 93 Prozent aller Bürger ein hohes Ansehen haben. Es folgen Ärztinnen/Ärzte (87 %), Kranken- und Altenpfleger/innen (87 bzw. 86 %) und Polizistinnen/Polizisten (82 %).

Bei 37 Prozent der Befragten haben „Beamtinnen und Beamte“ derzeit ein hohes Ansehen. Auf den letzten Rängen des Beruferankings gibt es deutliche Rückgänge im Ansehen bei Richter/innen (-7 Prozentpunkte), Piloten/innen (-6 Prozentpunkte) und Soldaten/innen (-7 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

## Die „TOP-15-Rangliste“ im Berufe-Ranking

Feuerwehrleute  
 Arzt/Ärztin  
 Krankenpfleger/in  
 Altenpfleger/in  
 Polizist/in  
 Erzieher/in im Kindergarten/Kita  
 Richter/in  
 Müllmann/-frau  
 Hochschulprofessor/in  
 Pilot/in  
 Förster/in  
 Lehrer/in  
 Briefträger/in  
 Kanal-Klärwerksmitarbeiter/in  
 Lokführer/in

Mehr Infos zur Studie finden Sie [hier](#).

[Zurück zur Übersicht](#)

## PLANVOLL

# Hamburgs Koalitionsvertrag und Regierungserklärung



Quelle: Chris / Adobe Stock

Für die 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft haben die dortige Regierungskoalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Koalitionsvertrag unterzeichnet. Unter dem Motto „Zuversichtlich, solidarisch, nachhaltig – Hamburgs Zukunft kraftvoll gestalten“ enthält die Vereinbarung auf mehr als 200 Seiten auch wichtige Inhalte zum öffentlichen Dienst. Mit Hinblick auf diesen

Vertrag sowie auf die Regierungserklärung beleuchten wir in diesem Beitrag einige ausgewählte Themen.

### Moderne und bürgernahe Verwaltung

Im Vertrag sieht die Koalition für Hamburg im Vergleich zu anderen Ländern eine gute Ausgangssituation und günstige strukturelle Voraussetzungen für die weitere Digitalisierung der Verwaltung. Dies gelte vor allem für die digitale Infrastruktur und langjährige Erfahrung mit zentraler IT-Steuerung. Digitalisierung sei aber auch Kernaufgabe jeder einzelnen Behörde für ihre jeweiligen Bereiche. Demnach sei Hamburg eine digitale Stadt mit hoher Lebensqualität. Dazu gehöre eine bürgerfreundliche Verwaltung, die

- ihre Dienstleistungen aus der Perspektive der Nutzer betrachtet und entsprechend weiterentwickelt,
- sich in ihrem Handeln an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert,
- ihre Services umfassend online zur Verfügung stellt und
- der Datensicherheit und Datensparsamkeit der Nutzer höchste Priorität einräumt.



## Vorausschauende Personalpolitik im demografischen Wandel

Auch in der 22. Legislaturperiode will die Koalition für eine vorausschauende Personalpolitik der Stadt sorgen. Zwar erfordere eine wachsende Stadt, insbesondere in der aktuell herausfordernden Situation, auch zusätzliches Personal, z. B. im schulischen Bereich, im Bereich der Erziehung oder bei der Polizei. Dennoch soll darauf geachtet werden, dass der Personalaufwand in Relation zum Gesamtaufwand stabil bleibt und Effekte der Digitalisierung genutzt werden.

Am grundsätzlichen Ziel der Tarifgarantie bei der Übernahme der Tarifergebnisse für den Beamtenbereich will sich die Koalition auch in Zukunft orientieren, was angesichts der finanziellen Corona-Folgen eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten wird und verantwortliches Agieren auf allen Ebenen und von allen Seiten voraussetzt.

Um ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu sichern, werden die Fachkräftestrategien und Ausbildungsinitiativen, insbesondere für die technischen, medizinischen und sozialpädagogischen Dienste für Polizei, Feuerwehr und den Vollzugsdienst, aber auch für die allgemeine Verwaltung fortgesetzt und ausfinanziert. Dazu werden die Marketingaktivitäten ausgebaut und ein umfassendes digitales Bewerbungsmanagement eingeführt. Duale Studiengänge in den Bereichen IT und Verwaltung sowie der gemeinsam mit der evangelischen Hochschule geplante Studiengang Soziale Arbeit werden ein- bzw. fortgeführt. Weitere neue duale Studiengänge in Kooperation zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Hamburger Hochschulen werden geprüft.

Das Personalmanagement wird weiter professionalisiert und digitalisiert, u. a. durch die Einführung der digitalen Beihilfe und weiterer digitaler Prozesse. Als moderner Arbeitgeber will Hamburg die Erfahrungen, die im Rahmen der Coronakrise mit der Arbeit im Homeoffice gemacht wurden, bei der Weiterentwicklung neuer Arbeitszeitmodelle nutzen.

## Integration

Die Koalitionspartner wollen die erfolgreichen Bemühungen zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes weiterführen und für Bereiche, in denen Mitarbeiter mit Migrationshintergrund noch immer deutlich unterrepräsentiert sind, ausweiten, sodass der Anteil von Menschen mit Zuwanderungserfahrung im öffentlichen Dienst (z. B. Feuerwehr, Polizei, Verwaltung) und in öffentlichen Unternehmen (z. B. HVV) weiter erhöht wird. Dies soll insbesondere auch für den höheren Dienst und den Bereich der Führungskräfte gelten.

## Moderne Großstadtpolizei

Um in einer wachsenden Stadt weiter erfolgreich für Sicherheit zu sorgen, bedarf es nach Auffassung der Koalition, einer leistungsstarken und zukunftsfähigen Polizei. Deshalb setzt die Regierung auf eine bürgernahe Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum und auf eine moderne und funktionale Ausstattung. Für den Regierenden Hamburger Bürgermeister ist die Hamburger Polizei personell und materiell gut aufgestellt und hat zum Rückgang der Gesamtkriminalität in Hamburg wesentlich beigetragen. Er sieht für Hamburg weiter das Ziel, dass alle Menschen in Sicherheit leben können. Der Hamburger Polizei kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die 2016 begonnene erfolgreiche Einstellungsoffensive bei der Polizei soll nach dem Koalitionsvertrag auch in den 2020er Jahren fortgesetzt werden und in der aktuellen Legislaturperiode gegenüber 2016 eine Verstärkung der Polizei von dann insgesamt rund 1.000 Polizeibeschäftigten erreichen. Das Personalverstärkungsprogramm umfasst insgesamt rund 550 Beamte, davon kontinuierlich rund 50 Dienstzeitverlängerer. Enthalten sind als Verstärkung für den Einsatzdienst weiter rund 170 angestellte Kräfte im Objektschutz, in der Verkehrsflussoptimierung und in der lokalen Präsenz. Hinzu kommen 280 Tarifbeschäftigte, insbesondere zur Entlastung beim Vollzug, bei Verwaltungsfunktionen sowie beim LKA.

Die Polizei Hamburg möchte insbesondere über den Hochschulzweig der Akademie ihr wissenschaftliches Profil weiter stärken. Die an der Akademie neu eingerichtete Forschungsstelle für strategische Polizeiforschung (FOSPOL) soll sich u.a. mit Fragen der Polizeiarbeit in einer modernen sich verändernden Großstadtgesellschaft und im Konfliktfeld divergierender gesellschaftlicher Interessenlagen befassen. Hamburg soll zudem die Ergebnisse der laufenden umfassenden, bundesweiten Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ durch die kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes (LKA) sorgfältig auswerten und für die polizeilich kriminalistische Praxis nutzbar machen. Der Kriminologische Dienst der Justizbehörde soll verstärkt werden.

## Schulen und Lehrkräfte

Gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte bilden für die Koalition das Fundament für einen qualitativ hochwertigen Unterricht an Hamburgs Schulen. Im Rahmen der vielen Qualitätsverbesserungen und angesichts der wachsenden Schülerzahlen soll die Anzahl der Lehrkräfte weiterhin entsprechend der Schülerentwicklung gesteigert werden. Für alle Schulen soll eine stetige und gute Versorgung mit





Lehrkräften sichergestellt werden. Hamburg ist vom Lehrermangel bisher weniger betroffen als andere Bundesländer. Um den hohen Bedarf an neuen Lehrkräften zu decken, soll die Zahl der Ausbildungsplätze für den Lehrerberuf um über 40 Prozent erhöht werden. Diesen Weg will die Regierung weitergehen und auch für mehr Quereinsteiger in den so genannten Mangelfächern einen Weg zum Vorbereitungsdienst ermöglichen oder sie berufsbegleitend analog zu den Rahmenbedingungen des Vorbereitungsdienstes qualifizieren.

Die behördlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts zielen auf die Stärkung der Teamarbeit ab. Darüber hinaus soll die Zahl der Studienplätze für das Lehramt mit dem Ziel erhöht, das Studium zu reformieren, mehr Gymnasiallehrkräfte an den Stadtteilschulen einzusetzen und die Grundschullehrkräfte besser auszubilden, so dass sie insbesondere in den Schulfächern Deutsch und Mathematik besser auf die besonderen Anforderungen von Grundschulern vorbereitet sind.

Durch diese umfassende Reform sollen sich die Qualität des Unterrichts sowie die Arbeitsbedingungen für Grundschullehrkräfte verbessern. So soll die Besoldung aller derzeit mit A12 besoldeten Lehrkräfte in drei Stufen beginnend mit dem 1. August 2021 bis zum 1. August 2023 auf A13 angehoben und damit den anderen Lehrkräften gleichgestellt werden. Parallel sollen Funktions- und Beförderungsstellen um eine halbe Besoldungsstufe angehoben werden. Partizipation und Diversity-Training sollen Gegenstand der zweiten Phase der Lehrerausbildung sein. Am Arbeitszeitmodell für Lehrerinnen und Lehrer will die Koalition festhalten.

## Digitalisierung

Um die digitale Souveränität der Hamburger Verwaltung zu stärken, will die neue Regierung

- die Kompetenz zur Beurteilung und Auswahl der einzusetzenden Technologien und der Entwicklung von Fachkonzepten bzw. Anforderungsdefinitionen weiter stärken;
- Möglichkeiten schaffen, die Datennutzung und Übermittlung aller zu beschaffender Software transparent messen zu können (z. B. Telemetriedaten);
- alle offenen und relevanten Schnittstellen für Anwendungen zum Gegenstand der fachlichen Vorgaben für die zu beschaffende bzw. zu entwickelnde Software machen;
- Vergabeverfahren so gestalten, dass ein breiter Mix von Herstellern und Lieferanten erhalten bleibt;
- in ausgewählten strategischen fachlichen Feldern prüfen, ob es zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung nötig sein kann, Anwendungssoftware – wo immer möglich im Verbund mit anderen öffentlichen Trägern, insbesondere den Dataport-Trägerländern – selbst quelloffen zu entwickeln;
- gesetzliche Initiativen ergreifen bzw. unterstützen, die die Kontrolle der Nutzer über ihre Daten stärken;
- prüfen, ob auf rechtlichem Wege bzw. im Wege von Vergabeverfahren die Einsicht in den Softwarecode für die Freie und Hansestadt Hamburg verbindlich geregelt werden kann.

Hier finden Sie mehr Infos zur [Koalitionsvereinbarung](#) und zur [Regierungserklärung von Peter Tschentscher](#), dem Regierenden Hamburger Bürgermeister

[Zurück zur Übersicht](#)



# BILDUNGSEINRICHTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Wir stellen vor:

## Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Die Hochschule wurde zum 1. September 1999 durch die Fusion der beiden ehemaligen Hochschulen für öffentliche Verwaltung (FHöV) und für Finanzen (FHF) neu gebildet. Die Hochschule versteht sich als ein wissenschaftliches Dienstleistungsunternehmen mit dem Auftrag, qualifizierte Nachwuchskräfte zur optimalen Erfüllung öffentlicher Aufgaben auszubilden.

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ist eine rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Die Hochschule ist nach dem geltenden Hochschulrecht eine Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW).

### Rektorat

Die Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen wird durch den Rektor Herrn Prof. Dr. Wolfgang Ernst gesetzlich vertreten.

Der Rektor, die beiden Prorektoren und der Kanzler bilden zusammen das Rektorat und leiten als Kollegialorgan die Hochschule. Das Rektorat ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Ablauf der Verwaltung verantwortlich.

Die Amtszeit des Rektors und Kanzlers beträgt sechs Jahre, die des Prorektors drei Jahre.

Der Rektor wird vom Hochschulrat gewählt und vom Senat bestätigt. Er vertritt die Hochschule nach außen. Die Prorektoren sind Stellvertreter des Rektors und zuständig für die Aufgabenbereiche Forschung und Internationales bzw. für Studium und Lehre.

Der Kanzler ist für die Wirtschafts- und Personalverwaltung zuständig und zugleich Beauftragter für den Haushalt.

### Senat

Der Senat entscheidet in Angelegenheiten von Lehre, Studium und Forschung, die von grundsätzlicher Bedeutung und nicht durch Gesetz zur abschließenden Entscheidung einem anderen Organ,

den Fachbereichen oder den Hochschuleinrichtungen übertragen sind.

Der Senat ist u. a. zuständig für:

- die Beschlussfassung über die Grundordnung
- die Beschlussfassung über den Erlass von Ordnungen für die Verwaltung und Benutzung der Hochschuleinrichtungen
- die Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Hochschuleinrichtungen und gemeinsamen Kommissionen.

Der Senat kann beschließende und beratende Ausschüsse bilden. Die stimmberechtigten Mitglieder der beschließenden Ausschüsse müssen Mitglieder des Senats sein.

### Hochschulrat

Der Hochschulrat trägt Verantwortung für die Entwicklung der Hochschule und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Rektorats.

Zu den Aufgaben des Hochschulrats gehören u. a.

- die Zustimmung zum Haushaltsvoranschlag und die Feststellung der Wirtschaftspläne
- die Beschlussfassung über Struktur- und Entwicklungspläne sowie die Bauplanung
- die Festlegung von Grundsätzen für die Ausstattung und für den wirtschaftlichen und aufgabengerechten Einsatz der Mittel für Lehre und angewandte Forschung nach leistungs- und belastungsorientierten Kriterien und nach Evaluationsergebnissen
- die Zustimmung zur Bildung, Veränderung, Aufhebung und Zuordnung von Hochschuleinrichtungen und gemeinsamen Kommissionen
- die Beschlussfassung über die Funktionsbeschreibung von Professorenstellen.

Die Mitglieder des Rektorats und der Vertreter des Wissenschaftsministeriums nehmen an den Sitzungen des Hochschulrats ohne Stimmrecht teil.



### Die Studierenden sind das gehobene Management der öffentlichen Verwaltung von morgen

An der Hochschule studieren angehende Beamte des gehobenen Dienstes in derzeit vier grundständigen Studiengängen. Den Studiengängen sind teilweise unterschiedlich lange Praktika vor- und zwischen-geschaltet.

Übrigens: Im Unterschied zu anderen (Fach-) Hochschulen haben die Studierenden der HS Ludwigsburg bereits während des Studiums einen Beamtenstatus. Sie erhalten einerseits ein Anwärtergehalt; andererseits ist das Studium eine dienstliche Veranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Bewerbungen sind je nach Studiengang an die zuständigen Behörden, nicht aber an die Hochschule selbst zu richten. Weitere Informationen findet man auf der Homepage der Hochschule.

Die Hochschule bietet folgende Studienangebote an:

- Public Management (B.A.)
- Rentenversicherung (LL.B.)
- Allgemeine Finanzverwaltung (LL.B.)
- Steuerverwaltung (LL.B.)
- Master Europäisches Verwaltungsmanagement
- Master of Public Management
- Master Kommunales Gesundheitsmanagement
- Kulturmanagement
- Kontaktstudium Kommunaler Bilanzbuchhalter
- Kontaktstudium Kommunaler Steuerexperte

### Bachelor-Studiengang „Gehobener Dienst der Steuerverwaltung“

Das Steuerstudium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF) Ludwigsburg (Fakultät II) beruht zum einen auf dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO), die die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Länder bundeseinheitlich regeln. Demnach endet das Studium mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung - einer Staatsprüfung. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen haben im Anschluss die Möglichkeit, in die Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg übernommen zu werden.

Zum anderen verleiht die HVF erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs den akademischen Grad Bachelor of Laws (LL.B.) entsprechend der Bachelorordnung (BO) bzw. der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (SPO). Die SPO gilt für die Einstellungsjahrgänge ab März 2018. Einige Vorschriften der SPO – insbesondere zum Studienbeginn im März und zur Abgabe der Bachelorarbeit – gelten aber bereits für frühere Einstellungsjahrgänge (vgl. dazu § 21 SPO). Weitere Informationen zum Bachelorstudiengang finden Sie unten unter dem Punkt „Bachelor of Laws (LL.B.)“.

Das insgesamt 3-jährige Steuerstudium umfasst Fachstudien mit 21 Monaten an der Hochschule und eine 15-monatige berufspraktische Ausbildung bei dem selbst gewählten Ausbildungsfinanzamt. Das bedeutet, die Theoriephasen an der HVF mit dem Grundstudium I (fünf Monate), dem Grundstudium II (vier Monate), dem Grundstudium III (fünf Monate) sowie dem Hauptstudium (sieben Monate) wechseln sich mit den vier Praxisphasen regelmäßig ab. Eine grafische Übersicht zum Studienverlauf zeigen die beiden Schaubilder „Studienbeginn im Oktober“ und „Studienbeginn im März“.

### Studieren mit Gehalt

Anders als die meisten anderen Studierenden genießen die Studierenden an der HVF Ludwigsburg die Vorteile eines dualen Studiums: Sie befinden sich im Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung und erhalten als Beamtenanwärterinnen und -anwärter (Beamtin/Beamter auf Widerruf) eine monatliche Ausbildungsvergütung von rund 1.200 € und Beihilfen bei Krankheitskosten - auch während der Studienzeiten.

### Studienbedingungen

Auch im Hinblick auf die Studienbedingungen unterscheidet sich das Studium an der HVF von dem an anderen Hochschulen, weshalb die Abbrecher- und Nichtbestehensquote vergleichsweise gering ist: Die Vorlesungen erfolgen in Kleingruppen (sog. Arbeitsgemeinschaften) mit jeweils ca. 30 Studierenden. Dies ermöglicht ein gutes Betreuungsverhältnis bei der Vermittlung der bundeseinheitlichen Studieninhalte.



Neben den hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und -lehrern (Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten) unterrichten auch Lehrbeauftragte aus der Finanzverwaltung, von den Finanzgerichten und aus der Privatwirtschaft, um den Praxisbezug der Ausbildung weiter zu stärken.

Die Vorlesungen erfolgen anhand von Wochenstundenplänen (Zugang über Moodle; passwortgeschützt), die den bundeseinheitlichen Vorgaben des StBAG und der StBAPO entsprechen.

### Studienfächer, Prüfungen und Leistungskontrollen

Die Studienfächer bestehen aus Pflichtfächern, Wahlpflichtfächern, Schwerpunktthemen und Fallstudien. Während und nach einem Semester sind verschiedene Prüfungen abzulegen.

### Bachelor of Laws (LL.B.)

Bis 2007 wurde Absolventinnen und Absolventen mit Bestehen der Laufbahnprüfung der akademische Grad einer Diplom-Finanzwirtin (FH)/eines Diplom-Finanzwirts (FH) verliehen. Im Zuge des sog. „Bologna-Prozesses“, der eine europaweite Harmonisierung von Studiengängen und -abschlüssen vorsieht, hat Baden-Württemberg als bisher einziges Bundesland den Diplomstudiengang auf einen Bachelorstudiengang umgestellt. Der von der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur in Hannover ab dem Jahr 2008 akkreditierte Studiengang wurde im Jahr 2015 für fünf Jahre reakkreditiert. Nach dem European Credit Transfer System hat das Steuerstudium einen Umfang von 180 ECTS-Punkten.

Die Einführung des Bachelorstudiengangs machte eine Modularisierung erforderlich. Voraussetzung für die Erlangung des Bachelors ist das Bestehen aller 27 Module. Die Module sind mit den Studieninhalten nach der StBAPO identisch.

### Wie geht es nach dem Studium weiter?

Wegen der demografischen Entwicklung sind die Übernahmechancen nach einer erfolgreichen Laufbahnprüfung ebenso wie die weiteren Karrierechancen in der Finanzverwaltung sehr gut. Die Nachwuchskräfte erwartet ein vielfältiges und interessantes Spektrum an Einsatzmöglichkeiten im „klassisch“ steuerlichen Bereich (z. B. in der Veranlagung, Betriebsprüfung, Steuerfahndung) sowie in nicht „klassisch“ steuerlichen Aufgabenfeldern als Personal- oder Organisationssachbearbeiter, EDV-Programmierer etc.

**Hier** finden Sie einen Link zum Imagefilm des Studiengangs Steuerverwaltung.

### Kontaktdaten der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Postanschrift:

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Reuteallee 36 · 71634 Ludwigsburg

Telefon: +49 (0)7141140-0

Telefax: +49 (0)7141140-544

Email: [ipoststelle@hs-ludwigsburg.de](mailto:ipoststelle@hs-ludwigsburg.de)

[www.hs-ludwigsburg.de/](http://www.hs-ludwigsburg.de/)

[Zurück zur Übersicht](#)



## KURZ & BÜNDIG

### Aus der Rechtsprechung

#### Weitergabe von Dienstgeheimnissen an die Presse rechtfertigt die vorläufige Enthebung eines Polizisten aus dem Dienst

Der für Disziplinarsachen des Landes zuständige 14. Senat des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes hat die Entscheidung des Innenministeriums bestätigt, einen Polizeioberkommissar und ehemaligen stellvertretenden Landesvorsitzenden und Pressesprecher einer Polizeigewerkschaft vorläufig des Dienstes zu entheben.

Dies sei gerechtfertigt, weil seine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis überwiegend wahrscheinlich sei. Es bestehe ein hinreichender Tatverdacht, dass der Polizeibeamte Straftaten nach § 353b StGB begangen habe, indem er Geheimnisse, die ihm als Amtsträger bzw. als Person, die Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt, anvertraut worden sind, unbefugt offenbart und dadurch vorsätzlich wichtige öffentliche Interessen gefährdet habe. Der Senat hat sich dabei auf zwei von insgesamt zwölf Sachverhaltskomplexen gestützt und diese als ausreichend angesehen. Es bestehe hinreichender Tatverdacht, dass der Polizeibeamte Informationen bezüglich der Entlassung eines als gefährlich eingestuften Strafgefangenen und die in diesem Zusammenhang getroffenen Schutzmaßnahmen sowie Informationen bezüglich einer bevorstehenden Entlassung eines Polizeianwärters unrechtmäßig an einen Zeitungsredakteur weitergegeben habe, der diese veröffentlicht habe. Da die genannten Handlungen strafrechtlich mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bewehrt seien, sei disziplinarrechtlich auch die Höchstmaßnahme – Entfernung aus dem Dienst – möglich und im konkreten Fall auch überwiegend wahrscheinlich.

Das Verwaltungsgericht hatte zuvor die vorläufige Dienstenthebung ausgesetzt. Es hielt zwar auch den Verdacht eines schwerwiegenden Dienstvergehens für begründet, eine Entfernung aus dem Dienst als Disziplinarmaßnahme aber nicht für überwiegend wahrscheinlich (Az. 17 B 1/20).

Der **Beschluss** vom 21. August 2020 ist unanfechtbar (Az. 14 MB 1/20).

#### VG Trier: Erfolgreiche Disziplarklage gegen Bundesbeamten

Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier hat einen beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr beschäftigten Beamten wegen eines schweren Dienstvergehens aus dem Dienst entfernt. Der beklagte Beamte war für die Absicherung von Liegenschaften der Bundeswehr zuständig, welche überwiegend durch Fremdfirmen erfolgte. Hierbei war er unter anderem mit der Auswertung der Angebote von Fremdfirmen befasst und gehörte auch der Kommission an, die letztlich den Zuschlag an die Firmen erteilte. Im Jahr 2011 erhielt er auf Veranlassung des leitenden Mitarbeiters einer Firma, welche langjährige Auftragnehmerin der klagenden Bundesrepublik Deutschland war, Geschenke im Wert von insgesamt ca. 5.000 Euro, darunter ein iPhone und ein iPad. Infolgedessen wurde im Jahr 2015 mit mittlerweile rechtskräftigem Strafbefehl wegen Vorteilsannahme eine Geldstrafe gegen den Beklagten festgesetzt. Zudem nahm der Beklagte im Zeitraum von 2008 bis 2013 insgesamt 122 unentgeltliche Bewirtungen durch Mitarbeiter der betreffenden Firma entgegen, ohne diese gemäß einer entsprechenden Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung seinem Vorgesetzten anzuzeigen. Lediglich in seinen Reisekostenabrechnungen gab er diese Bewirtungen an.

Mit Urteil vom 28.08.2020 hat die 4. Kammer des VG Trier den Beklagten aus dem Dienst entfernt, da er ein schweres Dienstvergehen begangen habe. Durch die strafbewehrte Vorteilsannahme habe er schuldhaft gegen die beamtenrechtliche Pflicht zu gesetzestreuem Verhalten, das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen sowie die Pflicht zur uneigennütigen Amtsausübung verstoßen. Daneben habe er sich der fahrlässigen Verletzung der Folgepflicht, d. h. der Pflicht, dienstliche Anordnungen seiner Vorgesetzten auszuführen und deren allgemeine Richtlinien zu befolgen, schuldig gemacht.

Das Fehlverhalten des Beklagten, welcher eine besondere Vertrauensstellung innegehabt habe, könne nur mit der Höchstmaßnahme der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis ausreichend geahndet werden. Er habe seine Position als Amtsträger zu seinem eigenen Vorteil missbraucht, was einen erheblichen Charaktermangel erkennen lasse und zudem dem Vertrauen der Allgemeinheit in eine integre Verwaltung erheblichen Schaden zufüge. Insbesondere die wiederholte Annahme von Sachleistungen lasse erkennen, dass es sich nicht um ein persönlichkeitsfremdes und einmaliges Verhalten gehandelt habe, sondern belege eine Charakterstruktur, die durch eigennütziges, egoistisches Verhalten geleitet werde und wiederholt die rote Linie der vertrauensvollen Zusammenarbeit überschritten habe. Eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses könne dem Dienstherrn bei objektiver Betrachtung nicht mehr zugemutet werden.

VG Trier (**Urteil vom 28. August 2020 - 4 K 1296/20.TR -**)



## Tarifrunde TVöD Bund und Kommunen: verhärtete Fronten

Die Verhandlungen zur Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen stocken. Weder bei der 1. noch bei der 2. Verhandlungsrunde haben die öffentlichen Arbeitgeber von Bund und der VKA ein Angebot vorgelegt. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes reagieren hierauf mit Protesten, Demonstrationen und haben Warnstreiks angekündigt.

Die Gewerkschaftsführer verlangen, ein verhandlungsfähiges Angebot und erwarten von den Arbeitgebern mehr Wertschätzung und Respekt gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Zum Hintergrund:

Die Gewerkschaften fordern u. a. eine Einkommenserhöhung um 4,8 %, mind. 150 Euro (Laufzeit 12 Monate), Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikumsentgelte um 100 Euro, Arbeitszeitangleichung Ost an West sowie Verbesserungen für den Pflegebereich. Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 22./23.10.2020 in Potsdam verabredet.

## Videokonferenz der Bundeskanzlerin und den Chefs von Gesundheitsämtern

Bundeskanzlerin Merkel hat im Rahmen einer Videokonferenz mit Expertinnen und Experten des öffentlichen Gesundheitsdienstes gesprochen und weitere Unterstützung – sowie die Schaffung von 5.000 neuen Stellen – zugesagt. Die Bundeskanzlerin dankte den Gesundheitsämtern für ihre während der Corona-Pandemie herausragende Arbeit. Infektionsketten unterbrechen, Quarantäne anordnen und kontrollieren, Kontakte nachverfolgen – all diese Aufgaben haben die Gesundheitsämter seit Ausbruch der Corona-Pandemie zu bewältigen.

Es sei ganz „ungewöhnlich“, was die Beschäftigten des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Corona-Pandemie leisteten, so Bundeskanzlerin Merkel. Tag für Tag seien sie

für die Bürgerinnen und Bürger da, seien Ansprechpartner für ihre Sorgen. Und dafür wollte sich die Kanzlerin ganz herzlich bedanken. Der öffentliche Gesundheitsdienst habe einen ganz wesentlichen Anteil daran, dass „wir das Infektionsgeschehen in Deutschland weitgehend unter Kontrolle halten konnten, können und dass uns das hoffentlich auch weiter so gelingt“, so Merkel.

Die Kanzlerin diskutierte in einer großen digitalen Konferenz mit über 500 Praktikern der kommunalen Ebene über die aktuellen Herausforderungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie die Leitungen von Gesundheitsämtern aus ganz Deutschland waren zu einem Dialog zusammengeschaltet. Dieser sollte dazu dienen, mehr darüber zu erfahren, wie die Arbeit vor Ort konkret aussieht und wie die Politik helfen und unterstützen kann.

Um den öffentlichen Gesundheitsdienst in der Pandemie langfristig besser aufzurüsten, möchte der Bund mit Investitionen, Personal und Digitalisierungsausbau unterstützen.

Etwa 5.000 neue Stellen und Investitionen in Digitalisierung kündigte Merkel an. Der Bund wolle mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst ein großes Unterstützungspaket in Höhe von insgesamt vier Milliarden Euro schnüren und den öffentlichen Gesundheitsdienst langfristig stärken. Der Bund stellt Mittel für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. Bis Ende kommenden Jahres sollen in den Ländern mindestens 1.500 neue Stellen geschaffen und mit Ärztinnen und Ärzten sowie Fach- und Verwaltungspersonal besetzt werden. Bis Ende 2022 sollen mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen geschaffen werden. Darüber hinaus soll in die Digitalisierung der Gesundheitsbehörden investiert werden.

Mehr Infos finden Sie [hier](#).

[Zurück zur Übersicht](#)